

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 06.07.2015  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten	Ab TOP 4, Vorsitz TOP 4-10, 12-13
-----------------------	--------------------------------------

Mitglieder

Beermann, Volker	Vorsitz TOP 1-3, 11
Böhle, Rolf	
Büter, Rainer	
Hebbelmann, Udo	Ab TOP 3.5
Holz, Benedikt	
Kir, Emine	
Korte, Thomas	
Kraegeloh, Klaus	
Lorenz, Robert	Ab TOP 4
Pesch, Karl-Heinz	Vertretung für Hr. Grothaus
Symanzik, Julian	Ab TOP 3.2
Wallenhorst, Sandra	

Verwaltung

Frühling, Manfred	
Krüger, Nele	
Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter	Bis Ende TOP 11
Pohlmann, Ansgar	

Protokollführer/in

Budke, Andre	
--------------	--

Presse

Buchholz, Detlef	
------------------	--

Fehlende Mitglieder

Grothaus, Ludwig	Vertreten von Hr. Pesch
------------------	-------------------------

**Beginn:** 18:03 Uhr

**Ende:** 19:33 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB/IV/06/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.06.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Bauvoranfrage Glückaufstraße 146
3.2.	Zuständigkeitsabgrenzung Einvernehmenserteilung; Umbenennung Hindenburgstraße
3.3.	Austausch Asphaltdecke "Im Strehlande"
3.4.	Klimaschutzkonzept
3.5.	Stellungnahme zur Pressemitteilung "Grüne für mehr Radsicherheit an der L 95"
4.	Bebauungsplan Nr. 190 „Sutfeld III – Süd“ Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung Vorlage: BV/142/2015
5.	Bebauungsplan Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg – Zweitbebauung“ Entwurfsbeschluss/Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/141/2015
6.	Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung Beschluss über die Aufstellung und Aufhebung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses Vorlage: BV/146/2015
7.	Erlass einer Außenbereichssatzung "Im Mündrup / Gruttkamp" Vorlage: BV/139/2015
8.	Zielabweichungsverfahren der Gemeinde Hasbergen hier: Ansiedlung eines Teppichfachmarktes mit einer Verkaufsfläche von 12.000 m <sup>2</sup> Vorlage: BV/147/2015
9.	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 7 "Südlich des Krankenhauses" Vorlage: BV/145/2015

- 10. Benennung von Straßen im Stadtgebiet  
Bereich "Buchgarten-Erweiterung" und "Overbergschule"  
Vorlage: BV/140/2015
- 11. Schlochterbach, künstlicher Abzweig - Antrag Georg Daudt  
Vorlage: BV/148/2015
- 12. Beantwortung von Anfragen
- 12.1. Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße
- 12.2. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im  
Bereich B 51 - Ergänzung Herr Lorenz
- 13. Anfragen
- 13.1. Zeitplan Ausbau Parkplatz "Talbrücke" Oesede
- 13.2. Sachstand Hindenburgstraße

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der  
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der  
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung wird die Anfrage gestellt, ob TOP 11 „Schlochterbach, künstlicher Abzweig – Antrag Georg Daudt“ direkt nach TOP 3 beraten werden könne. Der Ausschuss stimmt diesem zu. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der stellvertretende Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB/IV/06/2015 über die  
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung,  
Bau, Umwelt und Verkehr am 15.06.2015**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden folgende Anmerkungen vorgetragen:

Zu TOP 3.4: Die Nachrechnung des Rechnungsprüfungsamtes hat ergeben, dass nicht Fa. Siering, Hopsten, sondern Fa. Dröge, Georgsmarienhütte, günstigster Anbieter ist. Die Verwaltung bittet um entsprechende Berichtigung des Protokolls.

Zu TOP 3.7: Ratsmitglied Düssler hat bemängelt, dass in der Niederschrift zu Punkt 3.7 „Hochwasserschutz Malbergen – Änderungsanzeigen beim Landkreis Osnabrück“ die „zwei Wellen-Theorie“ der Berechnung fehlen würde, nach der der Hochwasserscheitel von versiegelten und unversiegelten Flächen in zwei Wellen im Becken aufgefangen würde. Die Verwaltung hält die in der Niederschrift auf Seite 6, 2. Absatz, Satz 3 verwendete

Formulierung – Aus den Teileinzugsflächen ergeben sich Abflussganglinien, die zeitlich versetzt überlagert sind – für richtig und der o.a. „Zwei-Wellen-Theorie“ entsprechend korrekt formuliert.

Zu TOP 3.7: Bei der Erstellung des Protokolls seien irrtümlich die Absätze 1 und 2 doppelt erstellt worden. Die Verwaltung bittet darum, diesen offensichtlichen Fehler zu korrigieren.

Zu TOP 6: Zu Punkt 6 der Niederschrift hält Ratsmitglied Düssler die Formulierung auf Seite 8, letzter Absatz „Ratsmitglied Düssler unterstellt der Verwaltung, dass die Aktivierung der Gewerbeflächen auf Betreiben der Verwaltung voran getrieben wird und in diesem Fall die Initiative nicht von der Firma SD Automotive ausgeht“ für eine Wertung seiner Aussage, die durch die Protokollführung vorgenommen wurde.

Hierzu bleibt folgendes klarzustellen:

Eine Wertung von Aussagen im Rahmen der politischen Debatte war durch die Protokollierung nicht beabsichtigt. Die Verwaltung schlägt daher vor, folgende Formulierung im Rahmen der Protokollgenehmigung zu beschließen: „Ratsmitglied Düssler ist der Auffassung, dass die Aktivierung der Gewerbeflächen auf Betreiben der Verwaltung voran getrieben wird und in diesem Fall die Initiative nicht von der Firma SD Automotive ausgeht: Er führt weiter aus, dass das Unternehmen nach seinen Informationen von der Verwaltung auf das Grundstück hingewiesen worden sei.“

Zu TOP 15: Zu Punkt 15 der Niederschrift rügt Ratsmitglied Düssler, dass seine Nachfrage zur Anfrage vom April 2013 hinsichtlich der Zulässigkeit der Grundstücksnutzung „Harderberger Weg 1“ durch einen KFZ-Handel mit Stellflächen auf Schotterflächen nicht protokolliert wurde, auch wenn die Anfrage mit der Niederschrift 06/2015 beantwortet wurde. Die Verwaltung bedauert, dass aufgrund der abschließenden schriftlichen Beantwortung der ursprünglichen Anfrage vom 29.04.2013 in der Niederschrift, auf die Protokollierung der Nachfrage versehentlich verzichtet wurde. Die Niederschrift sollte entsprechend ergänzt werden.

Zu TOP 15: Herr Korte führt an, dass seine Anfrage zu den zu führenden Gesprächen mit der Landesstraßenbauverwaltung betreffend der Erhaltung von Baumbestand bei der Gehölzpflege im Protokoll nicht enthalten sei und bittet darum, diese zu ergänzen.

Zu TOP 15.1: Herr Symanzik bittet um Änderung der protokollierten Anfrage zum Fußweg an der Dütebrücke. Er habe nicht wissen wollen, ob der Fußweg barrierefrei bleibe, sondern ob Maßnahmen ergriffen werden könnten, damit der Fußweg nicht mehr von Radfahrern genutzt werde.

**Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen und 4 fehlenden Mitgliedern einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB IV/06/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.06.2015 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. Bauvoranfrage Glückaufstraße 146**

In der Sitzung am 18.05.2015 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Seniorenpflege-Zentrums auf dem Grundstück „Glückaufstraße 146“ beraten. Das Grundstück ist zwischenzeitlich an einen anderen Interessenten veräußert.

Nach einer positiven Stellungnahme der Stadt Georgsmarienhütte hat der Antragsteller diese Bauvoranfrage zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die Verwaltung recherchiert die Planungen des neuen Eigentümers.

#### **3.2. Zuständigkeitsabgrenzung Einvernehmenserteilung; Umbenennung Hindenburgstraße**

Eine umfassende Vorbereitung dieser Tagesordnungspunkte war aufgrund des derzeit vorhandenen Arbeitsumfanges nicht möglich.

Die Verwaltung wird voraussichtlich zur Septembersitzung einen Vorschlag zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Rat und Verwaltung bei der Einvernehmenserteilung im Rahmen von Bauvoranfragen, Vorhaben im Innenbereich gem. § 34 BauGB und Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB unterbreiten.

Gleichfalls soll zur Septembersitzung Vorschläge zum Verfahren „Umbenennung der Hindenburgstraße“ vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Holz wird klargestellt, dass zur Angelegenheit „Umbenennung der Hindenburgstraße“ durch die Verwaltung nur Vorschläge zum Verfahren vorgelegt werden und der inhaltlichen Diskussion nicht vorgegriffen wird.

#### **3.3. Austausch Asphaltdecke "Im Strehlande"**

Herr Möllenkamp teilt mit, dass die Asphaltdecke der Straße „Im Strehlande“ durch die bauausführende Firma ausgetauscht werde.

#### **3.4. Klimaschutzkonzept**

Herr Möllenkamp teilt mit, dass bezüglich der Vorbereitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Georgsmarienhütte erste Gespräche mit einem Fachbüro geführt worden seien.

Von diesem sei ein Klimaschutzkonzept mit dem Schwerpunkt „Wärme“ nahegelegt worden.

Es sind noch weitere vorbereitende Gespräche erforderlich. Die Verwaltung plant zur Sitzung im September eine umfassende Vorlage.

#### **3.5. Stellungnahme zur Pressemitteilung "Grüne für mehr Radsicherheit an der L 95"**

Frau Lührmann gibt eine Stellungnahme zur Pressemitteilung der Grünen in der NOZ am 23.06.2015 „Grüne für mehr Radsicherheit an der L 95“, ab.

Im Zuge der bevorstehenden Sanierung der L 95 wird seit dem 08.06.2015 der Bereich der Glückaufstraße / Klöcknerstraße ungefähr von der Einmündung „Unterer Gartbrink“ bis zum Schauenroth-Kreisel erneuert. In diesem Streckenabschnitt liegen 3 Kreisverkehre: Kreisverkehr L 95/Alte Seilerei + L 95/Harzer Straße + L 95/Schauenroth. Die in diesem Streckenabschnitt genannten 3 Kreisverkehre werden durch umfangreiche Maßnahmen

insbesondere in Hinblick auf die Fußgänger- und Radfahrerführung nach den neuesten Standards bezüglich Barrierefreiheit und Sicherheit angepasst.

Der Abschnitt zwischen Kloster Oesede und Oesede – Einmündung „Unterer Gartbrink“ – ist in den aktuellen Sanierungsarbeiten nicht enthalten.

Der in der Pressemitteilung benannte Hinweis: „...weiter durch das Zentrum ist der Radweg in einem desolaten Zustand und müsste weiter ausgebaut werden.“

Zu den von Herrn Demircioglu genannten weiteren Gefährdungspunkten und Vorschlägen wurde aufgrund seines Antrags von Januar dieses Jahres ein umfangreicher Schriftwechsel geführt.

1. Rotmarkierung, ggf. mit Fahrradpiktogramm der Radwegefurten an der Glückaufstraße in der Ortsdurchfahrt Kloster Oesede,
2. Einmündung Eschweg/Glückaufstraße, Rotmarkierung und Lichtsignalanlage für Fußgänger und Radfahrer,
3. Anlegung eines Radfahrstreifens zwischen Dütman-Kreisel und Peter-und Paul-Kreuzung,
4. Separate Linksabbieger-Radspur auf der Glückaufstraße vor der Peter- und Paul-Kreuzung,
5. Linksabbieger-Lichtsignal für Radfahrer an der Peter-und Paul-Kreuzung.

Die o.g. Punkte wurden von hier ausführlich beantwortet und können nachfolgend zusammengefasst werden:

Zu 1. : Rotmarkierung der Radwegefurten, ggf. mit Fahrradpiktogramm, an der Glückaufstraße in der Ortsdurchfahrt Kloster Oesede  
Diese Anregung wird im Rahmen des diesjährigen Markierungsprogramms im Ausschuss IV zur Diskussion gestellt

Zu 2: Einmündungsbereich Eschweg/Glückaufstraße: Rotmarkierung und Lichtsignalanlage für Fußgänger und Radfahrer:  
Die Unfallkommission hat den Einmündungsbereich besichtigt und beschlossen, Stoppzeichen aufzustellen in Kombination mit einem Zusatzschild, welches auf Radfahrer von links und von rechts hinweist. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich!

zu 3 – 5: im Rahmen der Prüfung eines Radfahrstreifens, einer Linksabbiegerspur für Fahrradfahrer sowie einem Linksabbieger-Lichtsignal für Radfahrer an der Kreuzung Oeseder Straße wurden diese Vorschläge ausführlich geprüft und Herrn Demircioglu umfassend schriftlich geantwortet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sowohl die o.g. Vorschläge, wie auch eine von hier initiierte Prüfung zur Markierung von Schutzstreifen aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten leider nicht umsetzbar sind, bzw. keine Befürwortung gefunden haben.

- ( Radfahrstreifen auf der Fahrbahn=> Mindestbreite von 1,85 m. die Breite der L 95 lässt eine beidseitige Anbringung nicht zu.

- Schutzstreifen auf der Fahrbahn => müssen grds. nur 1,50 m breit sein, mindestens aber 1,25 m.  
 $1,25 - 4,50 - 1,25 = 7,00$  m Diese Fahrbahnbreite ist im Bereich vom Dütekreisel bis Einmündung Graf-Stauffenberg-Straße gegeben. Bis zur Einmündung „Auf dem Thie“ liegt diese Fahrbahnbreite nicht vor, also ist dort kein Schutzstreifen möglich.  
 Gegen die Anbringung eines solchen Schutzstreifens spricht:
  - Schutzstreifen nicht durchgängig
  - Verkehrsaufkommen 11 000 – 12 000 Fahrzeuge in 24 Std, mit nicht geringem Anteil an Schwerlastverkehr
  - Im Begegnungsfall aufgrund des hohen Verkehrsaufkommen wird das Ausweichen auf den Schutzstreifen die Regel sein; nach den Richtlinien soll es aber eine Ausnahme sein
  - die Breite des Schutzstreifens beinhaltet immer die Gosse mit, Radfahrer werden an den Bordstein gedrückt; es entsteht eine scheinbare Sicherheit für Radfahrer, die durch die Mitbenutzung der KFZ nicht gegeben ist
  - heute fährt der Radfahrer auf der Fahrbahn mit, man teilt sich die Fahrspur
  - hinsichtlich der Verkehrsunfälle ist das Teilstück unauffällig, es besteht kein Handlungszwang

Daraus ergibt sich, dass eine Linksabbiegerspur für Radfahrer nicht möglich und ein Linksabbieger-Lichtsignal für Radfahrer dementsprechend nicht erforderlich ist.

Im Bereich zwischen dem KVP Harzer Straße/ L 95 bis Schauenroth / L 95 werden im Rahmen der derzeit laufenden Sanierung der L 95 notwendige Ausbesserungen vorgenommen.

Herr Beermann merkt an, dass gleichwohl grundsätzlich die Lage für Radfahrer im Stadtzentrum schwierig sei und alternative Wegeführungen zur Verbesserung der Situation geprüft werden sollten.

#### **4. Bebauungsplan Nr. 190 „Sutfeld III – Süd“ Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung Vorlage: BV/142/2015**

Herr Schoppmeyer übernimmt den Vorsitz.

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling teilt mit, dass mit dem Ziel des Grunderwerbs zur Einrichtung eines Wendehammers, wie im Bebauungsplan vorgesehen, erste Gespräche mit dem Grundeigentümer geführt worden seien. Aus diesen Gesprächen habe sich der in der Vorlage skizzierte Vorschlag einer Verdichtung im Bestand ergeben.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans nur für diesen Teilbereich Gültigkeit haben solle.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass derzeit geplant sei, die Durchgängigkeit der Grünfläche bis zur Düteaue über eine bewehrte Örtliche Bauvorschrift sicherstellen.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass die Grünfläche nicht für Personen, sondern für Flora und Fauna durchgängig hergestellt werden solle. Derzeit bestehe auf dem Privatgrundstück ein eingezäunter Hausgarten bzw. ein Fichtenbewuchs.

Herr Frühling teilt mit, dass grundsätzlich mehrere Optionen für die Sicherung der Realisierung und des Erhalts der Grünfläche bestünden, wie etwa die Ausweisung als Grünfläche nebst Erstellung einer Örtlichen Bauvorschrift oder ein Erwerb der Grünfläche durch die Stadt Georgsmarienhütte.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage zur Absicherung der öffentlichen Grünfläche erklärt Herr Schoppmeyer, dass er sich gegen einen Erwerb der Fläche durch die Stadt Georgsmarienhütte ausspreche, da in diesem Fall neben dem Kaufpreis laufende Kosten auf die Stadt Georgsmarienhütte zu kämen, während der Grundstückseigentümer den Vorteil mehrerer Bauplätze erhalte.

Herr Frühling skizziert 3 Vorgehensweisen:

- Grunderwerb
- Ausweisung als öffentliche Grünfläche und Absicherung über eine Örtliche Bauvorschrift.
- Einrichtung einer Grunddienstbarkeit zur Absicherung der Grünfläche

Herr Hebbelmann spricht sich dafür aus, den bestehenden „Grünfinger“ zu verlängern und dieses durch eine Dienstbarkeit abzusichern.

Herr Lorenz schlägt vor, dass sich der Ausschuss zunächst durch eine Ortsbesichtigung ein Bild der Lage vor Ort verschafft, bevor entschieden wird.

Herr Schoppmeyer greift diesen Vorschlag auf und schlägt vor, dass die

Ausschussmitglieder die Besichtigung unabhängig voneinander durchführen.

Herr Beermann unterstützt den Vorschlag, die Ortsbesichtigung gemeinsam durchzuführen.

Herr Schoppmeyer schlägt vor, dann mehrere Ortsbesichtigungen zu bündeln und in einem Zuge gemeinsam zu erledigen.

Herr Schoppmeyer fasst zusammen, dass der TOP zunächst zurück gestellt werde und eine Ortsbesichtigung durch den Ausschuss erfolge.

**5. Bebauungsplan Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg –  
Zweitbebauung“  
Entwurfsbeschluss/Beschluss über die Beteiligung nach  
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/141/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Hebbelmann schlägt vor, dass der Ausschuss sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Bild der Lage macht.

Herr Beermann und Herr Schoppmeyer schlagen vor, eine Besichtigung durchzuführen und heute den Beteiligungsbeschluss zu fassen.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage, aus welchem Grund das Grundstück Theodor-Storm-Weg 10 im vorgeschlagenen Geltungsbereich enthalten sei erklärt Herr Frühling, dass auf diese Weise das Maß der möglichen Bebauung des Grundstückes geregelt werden solle. Bei Nichteinbeziehung wäre die Altimmobilie im Bereich nach § 34 BauGB, ggfs. könne dann bei Neubebauung des Grundstücks eine größere Baumasse als städtebaulich erwünscht realisiert werden.

Herr Lorenz befürchtet durch die Schaffung von Bauland westlich des Weges eine Vorbildfunktion für die dahinter liegenden Talflächen.  
Herr Frühling erklärt hierzu, dass es aktuell nur um die Schaffung von Bauland angrenzend an die Erschließungsstraße ginge.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 3 Gegenstimmen gefasst:**

Das beigefügte Plankonzept wird als Entwurf beschlossen. Mit dem Planentwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchzuführen. Das Verfahren wird nach den Vorgaben des § 13 a als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren weitergeführt.

**6.           Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße" mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung  
              Beschluss über die Aufstellung und Aufhebung des bisherigen Aufstellungsbeschlusses  
              Vorlage: BV/146/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling führt aus, dass die Genehmigungsbehörde die für die Bebauungspläne Nr. 214-216 erlassene Örtliche Bauvorschrift als nicht bindend für Bebauungsplan Nr. 215 erachte, da hier kein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliege.  
Zudem könne im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplans auf Entwicklungen der gewerblichen Nutzung eingegangen werden mit dem Ziel, eine Verdichtung im Bestand, z.B. durch größere Gebäudehöhen zu erreichen.

Durch das Fehlen einer Örtlichen Bauvorschrift bestehe derzeit keine Handhabe gegen als nicht erwünscht betrachtete Werbeanlagen mit Suggestivwerbung.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass Suggestivwerbung die Erstellung von Werbeanlagen ohne Ortsbezug, d.h. nicht für ortsansässige Firmen und Produkte, sei.

Herr Beermann erinnert an einen beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion aus 2008 zur Erstellung von Hinweisschildern zu öffentlichen Einrichtungen und ansässigen Unternehmen, der bislang nicht umgesetzt worden sei.

Auf Herrn Hebbelmanns Nachfrage erklärt Herr Frühling mit Hinweis auf die verschiedentlichen Anfragen und Antworten, dass die Stadt Georgsmarienhütte gegen das Aufstellen von Werbung mittels am Straßenrand geparkter KFZ oder Anhänger kaum eine Handhabe habe.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße“ des Rates der Stadt Georgsmarienhütte vom 14.06.1995 wird aufgehoben. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Gewerbegebiet Werner-von-Siemens-Straße“ mit „Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung“ wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**7. Erlass einer Außenbereichssatzung "Im Mündrup / Gruttkamp"  
Vorlage: BV/139/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling teilt mit, dass durch den Erlass der Außenbereichssatzung etwa 5-7 zusätzliche Baugrundstücke in Holsten-Mündrup geschaffen werden könnten.

Auf Herrn Holz Frage erklärt Herr Frühling, dass die potentielle Baufläche lt. Studie zur Eigenentwicklung von Holsten-Mündrup (zwischen Im Mündrup und Gruttkamp) nicht im geplanten Geltungsbereich der Außenbereichssatzung enthalten sei, da die Größe dieser Fläche eine Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplan notwendig mache.

Herr Holz regt an, zumindest eine Bebauung nördlich angrenzend an die Straße Im Mündrup zu prüfen.

Herr Pesch teilt mit, dass das Baugebiet Mittelheide-Nord nunmehr belegt sei und kein Bauland für Holsten-Mündrufer Bürger oder „Rückkehrer“ mehr zur Verfügung stünde. Die technische Infrastruktur stehe an dieser Stelle bereits zur Verfügung, eine Bebauung sei wünschenswert.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass die Bearbeitung nur der Nachnutzung des Gebäudes des Antragstellers den gleichen Arbeitsaufwand bedeuten würde wie die Aufstellung einer Außenbereichssatzung.

Herr Beermann führt an, dass in Holsten-Mündrup keine soziale Infrastruktur vorhanden sei. Aus gesamtstädtischer Sicht sei eine weitere Baulandausweisung hier nicht zukunftsfähig.

Auf Herrn Hebbelmanns Nachfrage zum Lärmschutz erklärt Herr Frühling, dass in diesem Fall nicht eine Bauleitplanung in Angriff genommen werde und weiterhin jeder Bauantragssteller den Lärmschutz selbst nachweisen müsse.

Herr Pesch führt an, dass das Baugebiet Mittelheide-Nord bereits zu einer Verjüngung des Stadtteils beigetragen habe, was durch weitere Bauplätze unterstützt werden könne. Außerdem seien in den Gewerbegebieten an der Bielefelder Straße Arbeitsplätze vor Ort verfügbar sowie durch den gut genutzten Anrufbus eine ÖPNV-Verbindung an das Stadtzentrum gegeben.

Herr Schoppmeyer plädiert dafür, dem Antragsteller die Errichtung eines Ersatzgebäudes zu ermöglichen und die weiteren Bauplätze nicht weiter zu verfolgen, da dieses die bestehende Splittersiedlung verfestige.

Herr Holz spricht sich für die Schaffung der Bauplätze als behutsamen Ausbau der Siedlung aus.

Herr Lorenz bezeichnet das Baugebiet Mittelheide-Nord als städtebaulichen Planungsfehler und spricht sich dafür aus, die Regelungen des Gesetzgebers, der Ausnahmen vom Bauverbot im Außenbereich zulasse, nicht weiter aufzuweichen. Er schlägt vor, heute nicht über den TOP abzustimmen und eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Herr Pesch beantragt, über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Die Beschlussempfehlung wird bei 5 Jastimmen, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Schoppmeyer schlägt vor, dass der Ausschuss die Lage vor Ort bei einer Ortsbesichtigung aufnimmt.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 5 Jastimmen, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt:**

Gem. § 1 Abs. 3 i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der Außenbereichssatzung Im Mündrup / Gruttkamp beschlossen.

Ziel ist die Zulassung von Wohnbauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung.

**8. Zielabweichungsverfahren der Gemeinde Hasbergen  
hier: Ansiedlung eines Teppichfachmarktes mit einer  
Verkaufsfläche von 12.000 m<sup>2</sup>  
Vorlage: BV/147/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst:**

Unter der Voraussetzung, dass innerhalb des Sortimentes keine Verschiebungen zur Vergrößerung des Angebotes "innenstadtrelevanter Randsortimente" erfolgt, stimmt die Stadt Georgsmarienhütte dem Zielabweichungsverfahren zur Ansiedlung eines Teppichfachmarktes mit einer Verkaufsfläche von 12.000 m<sup>2</sup> zu.

**9. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Bebauungsplan Nr. 7 "Südlich des Krankenhauses"  
Vorlage: BV/145/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Schoppmeyers Frage erläutert Herr Frühling, dass eine Beteiligung der Nachbarn zur beantragten Befreiung durch den Landkreis Osnabrück durchgeführt werde.

Herr Lorenz bittet darum, künftigen Vorlagen zur Erleichterung der Vorbereitung grundsätzlich einen Lageplan und einen Auszug aus dem Bebauungsplan beizufügen. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob die großkronigen Bäume auf dem Grundstück festgesetzt worden seien.

Auf Herrn Lorenz Frage erklärt Herr Frühling, dass die ehemals bestehende Örtliche Bauvorschrift bei Einführung der NBauO 1973 nicht durch den Rat übergeleitet wurde und folglich nicht mehr gültig sei.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage antwortet Herr Frühling, der Befreiungsantrag sei vollständig vorgelegt worden, die 2-Monats-Frist laufe.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 5 Jastimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen und 1 fehlenden Ausschussmitglied gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte erklärt das Einvernehmen zur den erforderlichen Befreiungen.

**10. Benennung von Straßen im Stadtgebiet  
Bereich "Buchgarten-Erweiterung" und  
"Overbergschule"  
Vorlage: BV/140/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Holz Nachfrage teilt Herr Frühling mit, dass die Anbindung an die Rostocker Straße als Fuß- und Radweg ausgebaut werde aufgrund einer für KFZ zu geringen Höhe der quer verlaufenden Hochspannungsleitung.

Nach kurzer Diskussion über die Benennung der Ringstraße einigt sich der Ausschuss auf den Namen „Marmorweg“.

Die Straßenbezeichnungen für das Baugebiet Östlich Buchgarten-Erweiterung werden bei 2 Enthaltungen und einem fehlenden Ausschussmitglied einstimmig gefasst.

Die Straßenbezeichnung für die Eigentumswohnanlage Overberg Carré wird bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen und 1 fehlenden Ausschussmitglied gefasst:**

Im Bereich des Baugebietes Buchgarten-Erweiterung werden folgende Straßennamen festgesetzt:

Die Straße in Weiterführung der Haupterschließung bis zur Alten Rothenfelder Straße erhält die Bezeichnung **Steinbrinksfeld**.

Die Straße in Weiterführung der Straße Kiesweg erhält die Bezeichnung **Kiesweg**.

Die Ringerschließung erhält die Bezeichnung **Marmorweg**.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Enthaltung gefasst:**

Bereich Overbergschule

Die Erschließungsanlage (Privatstraße) erhält die Bezeichnung **Overbergstraße**

**11. Schlochterbach, künstlicher Abzweig - Antrag Georg Daudt  
Vorlage: BV/148/2015**

Auf den Antrag von Herrn Daudt wird verwiesen.

Herr Beermann sieht die Intention des Antrags darin, den Wasserfall des Schlochterbaches zu erhalten. Fraglich sei, ob die Möglichkeit bestehe, einen größeren Wasseranteil im Bach zu belassen.

Herr Möllenkamp weist darauf hin, dass in Zeiten, in denen insgesamt wenig Wasser vorhanden sei, zu wenig für beide Gerinne, d.h. das neue Gerinne und den alten Bachlauf, zur Verfügung stünde.

Herr Beermann beschreibt den derzeitigen Zustand, dass eine Mindestwassermenge im neuen Gerinne laufe und erst ab einer bestimmten Wassermenge ein Abschlag in den alten Bachlauf erfolge.

Herr Möllenkamp teilt mit, dass keine Änderung des Abschlages zulässig sei.

Herr Beermann schlägt vor, die Angelegenheit im Rahmen der weiteren Entwicklung der Naherholung im Stadtteil Kloster Oesede wieder aufzugreifen.

Es erfolgt keine Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.

**12. Beantwortung von Anfragen**

**12.1. Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße**

Herr Düssler fragte bezüglich der Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.06.2015 an, wie und wann diese fortgesetzt werde. Eine Weiterführung der Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße sei für das 2. Quartal 2015 angekündigt worden.

Antwort der Verwaltung, Liegenschaftsabteilung:

Durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.12.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Hindenburgstraße aufzuarbeiten, die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die finanziellen Auswirkungen für:

- a) Verkehrsüberwachung/reduzierte Geschwindigkeit im Bereich Hindenburgstraße,
- b) Verbesserung der Fahrrad- und Gehwege/Gestaltung der Parkplätze entlang der Hindenburgstraße sowie insgesamt eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- c) Änderung der B-Pläne Nr. 260 „Überplanung Hindenburgstraße-Süd“ und Nr. 151/I-Nord „Hindenburgstraße“

zu prüfen.

Aktuell werden Gespräche mit der Verkehrsbehörde, Planungs- und Tiefbauabteilung geführt. Sobald alle Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse in den politischen Gremien sowie im Quartier vorgestellt und erläutert.

### **12.2. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h im Bereich B 51 - Ergänzung Herr Lorenz**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.06.2015 wurde die Anfrage von Herrn Lorenz bezüglich einer Geschwindigkeitsreduzierung in einem Teilbereich der B 51 durch Fachbereich II beantwortet.

In der Beantwortung heißt es in Satz 3, dass dem zuständigen Sachbearbeiter keine Anfrage vorliege.

Herr Lorenz teilt hierzu mit, dass er die Angelegenheit direkt mit dem Vorstand III, Herrn Dr. Wilkens, angesprochen hat.

### **12.3. Windkraftanlage „Hohe Linde“ als UMTS-Mast**

Herr Korte hatte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.06.2015 um Auskunft gebeten, wie es sein könne, dass die Windkraftanlage „Hohe Linde“ gleichzeitig als UMTS-Mast fungiere und wann dies genehmigt worden sei.

Antwort der Verwaltung, Planungsabteilung:

Die Genehmigung Windkraftanlage erfolgte am 28.08.1990.

Die Errichtung / Nutzung als Mobilfunkstation wurde am 16.06.2003 beantragt; Mitteilung des Landkreises Osnabrück, dass die Anbringung der Sonderanlagen an die Windenergieanlage und die Aufstellung der Systemschränke baugenehmigungsfrei sei, erfolgte am 03.07.2003. Der Antrag wurde als Anzeige einer Hochfrequenzanlage nach § 7 Abs. 1 der 26. Verordnung zum BImSchG gewertet.

Verfahrensfrei sind Antennen gem. § 60 NBauO, Anhang Nr. 4.6 „Antennen, die einschließlich der Masten nicht höher als 10 m sind, und zugehörige Versorgungseinheiten mit nicht mehr als 20 m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt (Antennenanlagen) sowie die mit der Errichtung und Nutzung solcher Antennenanlagen verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt bestehender baulicher Anlagen in, auf oder an denen diese errichtet werden.

### **13. Anfragen**

#### **13.1. Zeitplan Ausbau Parkplatz "Talbrücke" Oesede**

Herr Beermann bittet um Auskunft bezüglich des Zeitplans für den Ausbau des Parkplatzes an der Talbrücke in Oesede.

#### **13.2. Sachstand Hindenburgstraße**

Herr Beermann bittet um Mitteilung des Sachstands der verschiedenen geplanten Maßnahmen an der Hindenburgstraße.

Antwort der Verwaltung, Herr Frühling:

Die Verkehrszählung an der Hindenburgstraße sei erfolgt, die Ergebnisse müssten noch ausgewertet werden.

Betreffend einer Änderung des Bebauungsplanes seien die Anlieger angeschrieben worden. Es sei geplant, zur Hindenburgstraße im September eine Vorlage zur Diskussion zu stellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer  
Vorsitz TOP 4-10, 12-13

Bürgermeister

Budke  
Protokollführung

Beermann  
Vorsitz TOP 1-3, 11